Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 14 322
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christopher Lauer (PIRATEN)

vom 31. Juli 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. August 2014) und **Antwort**

„Übersichtsaufnahmen“ im Land Berlin (III)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Weisen die durch die Polizei zur Anfertigung von Übersichtsaufnahmen zurzeit eingesetzten Kameras eine Zoom- und Speicherfunktion auf? (Bitte die Frage nur mit ja oder nein beantworten.)

Zu 1.: Ja.

2. Laut der Antwort auf Frage 8 der Kleinen Anfrage Drs. 17/12032 werden „Übersichtsaufnahmen“ und „beweissichernde Aufnahmen“ von „unterschiedlichen Kräften“ und mit „unterschiedlicher technischer Ausstattung“ angefertigt.

a) Was versteht der Senat in diesem Zusammenhang unter „unterschiedlicher technischer Ausstattung“, insbesondere in Hinblick auf die technischen Funktionen der jeweils verwendeten Kameras?

b) Sollten sowohl die Kameras für „beweissichernde Aufnahmen“ als auch die Kameras für die „Übersichtsaufnahmen“ über Zoom- und Speicherfunktionen verfügen, worin liegt dann nach Auffassung des Senats der technische Unterschied, durch den die Verbote der Aufzeichnung und des Zoomens einer Übersichtsaufnahme praktisch umgesetzt werden sollen (vgl. Antwort auf Frage 8 der Kleinen Anfrage Drs. 17/12032)?

Zu 2.: Für Übersichtsaufnahmen werden ausschließlich Kameras von bestimmten Dienstbereichen verwendet. Die „unterschiedliche technische Ausstattung“ bezieht sich dabei auf die unterschiedliche Ausstattung dieser Dienststellen mit Einsatzmitteln (Kameras verschiedener Hersteller und Typen).

Diese Ausstattung unterscheidet sich zum Teil von der Ausstattung der Dienststellen, die sonstige Bild- und Tonaufnahmen, also auch „beweissichernde Aufnahmen“ anfertigen.

Das Anfertigen von Übersichtsaufnahmen erfolgt innerhalb der gesetzlichen Vorgaben und somit unter Beachtung des Aufzeichnungs-/Identifizierungsverbots. Die Position des Aufnahmegerätes und die Zoomeinstellung werden so gewählt, dass zur Identifizierung Einzelner geeignete Nahaufnahmen ausgeschlossen werden.

Die Beschaffung monofunktional einsetzbarer Kameras ohne Zoomfunktion zur Durchführung von Übersichtsaufnahmen ist zurzeit nicht beabsichtigt.

Daher werden durch die Polizei Berlin technisch organisatorische Maßnahmen zum strikten Trennen von Übersichtsaufnahmen und Bild- und Tonaufnahmen aufgrund anderer Rechtsgrundlagen getroffen. Das Anfertigen von Übersichtsaufnahmen ist auf einen festgelegten Personenkreis beschränkt, d.h. es werden ausschließlich Übersichtsaufnahmen mit Polizeihubschraubern oder stationären Teams der Direktion Zentrale Aufgaben angefertigt. Innerhalb einer Einsatzlage fertigen die für diesen Zweck eingesetzten Dienstkräfte keine Bild- und Tonaufnahmen aufgrund anderer Rechtsgrundlagen an.

Berlin, den 19. August 2014

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Aug. 2014)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.